

Vorlage Nr. 101.19.662

28. November 2022
1 von 2

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/17 "Elisabeth Krankenhaus"
(Aufstellungsbeschluss- und Offenlegungsbeschluss)**

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „a) Für die rund 10.000 m² große Liegenschaft des Elisabeth-Krankenhauses soll der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/17 ‚Elisabeth-Krankenhaus‘ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Das Bebauungsplanverfahren soll beschleunigt nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist es, eine langfristige Perspektive des Krankenhausstandortes abzusichern und über das aktuell projektierte Einzelvorhaben ‚Ärztehaus‘ in der Oberen Karlsstraße hinaus mit dem Bebauungsplan eine planungsrechtliche Grundlage zur nachhaltigen Bestandsentwicklung für die Gesamtfläche der Liegenschaft zu schaffen (geordnete städtebauliche Entwicklung).

und

- b) Dem Entwurf des Bebauungsplanes (Stand August 2022) wird zugestimmt. Er soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1), die Begründung zum Bebauungsplanentwurf (Anlage 2), die textlichen Festsetzungen (Anlage 3) und eine unmaßstäbliche Verkleinerung der Planzeichnung (Anlage 4) sind beigelegt.

Der Ortsbeirat Mitte hat die Vorlage in seiner Sitzung am 1. November 2022 behandelt. Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 23. November 2022 und 28. November 2022 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister